Liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch für die anstehenden Weihnachtsferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäneregeln bei Reisen in Risikogebiete im Ausland hinweisen.

Personen, die sich während der **Weihnachtsferien in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach Einreise in Hamburg für mindestens 5 Tage in Quarantäne begeben. **Sie dürfen die Schule nicht betreten.** Es ist ein kostenloser Test nach Ablauf der 5 Tage Quarantäne möglich. Falls kein Test durchgeführt wird, gilt eine Quarantäne von weiteren fünf Tagen (siehe auch https://www.hamburg.de/faqreisen/). Das zuständige Gesundheitsamt ist unbedingt zu informieren.

Die aktuelle Liste der Länder, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete eingestuft werden, beispielsweise Afghanistan, Kroatien, Türkei und Spanien (mit Ausnahme der Kanarischen Inseln) finden Sie hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Regelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten beziehen sich ausschließlich auf Risikogebiete <u>außerhalb</u> der Bundesrepublik. Wenn Sie aus innerdeutschen Risikogebieten nach Hamburg zurückkehren, unterliegen Sie keiner Quarantänepflicht. Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln an Ihrem Reiseziel während Ihres Aufenthalts sehr gut ein und achten Sie vor Ihrem Schulbesuch bzw. dem Ihres Kindes in besonderem Maße darauf, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben bzw. reagieren Sie ansonsten entsprechend.

Wir bitten Sie bzw. Ihre Sorgeberechtigte(n), die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass ich / dass mein Kind

Vorname	Name
(Zutreffendes ankreuzen)	
in den Ferien <u>nicht</u> in einem ausländischen Risikogebiet war.	
in den Ferien in einem ausländischen Risikogebiet war, aber vor dem Schulbesuch 5 Tage in Quarantäne war und danach negativ auf das Coronavirus getestet wurde. Den negativen Test füge ich dieser Meldung bei.	
Datum:	
Unterschrift eines Sorgeberechtigten oder des/der volljährigen Schülers/in	

(Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)